

Vorlage Nr.: 2026/0409

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **Bfl**

IQ Projekt „Durchgängige Sprachbildung“ bzw. Überführung in IQ Projekt Bildung für Zugewanderte
Anfrage: GRÜNE

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.06.2026	38	Ö	Kenntnisnahme

Frage 1:

Wie ist die aktuelle Entwicklung des erweiterten Konzeptes des IQ Projektes „Durchgängige Sprachbildung“, das schulische Bildung, Übergangsgestaltung und Elternbildung umfasst bzw. wie ist der Stand der Überführung in das IQ Projekt Bildung für Zugewanderte?

Das IQ Projekt „Durchgängige Sprachbildung“ wurde im Mai 2026 abgeschlossen.

Hintergrund:

Die „Durchgängige Sprachbildung“ ist die essentielle Basis für die Gestaltung der Übergänge im formalen und non-formalen Bildungsbereich. Auch bedingt durch die Tatsache, dass Karlsruhe 2022 aufnehmende Kommune für Geflüchtete aus der Ukraine geworden ist, ist der Bedarf an Sprachbildung im Kindergarten- und Schulalter gestiegen. Dieser Bedarf wurde im Rahmen des IQ Projektes „Durchgängige Sprachbildung“ entsprechend fokussiert und Schwerpunktbereiche mit verschiedenen konkreten Maßnahmen (Pilotprojekt „Kindersprachkurse und Elterntreff“, Einrichtung Clearingstelle VABO etc.) gebildet. Diese wurden regelmäßig im Integrationsausschuss vorgestellt. Diese freiwilligen, ergänzenden Maßnahmen werden fortgeführt, um Bedarfe zu decken, die nicht über andere Regelsysteme abgedeckt werden, und über das Projektmanagement des Büros für Integration (Bfl) gesteuert.

Im IQ-Monitoringbericht Mai 2025 wurde die Überführung des IQ Projektes „Durchgängige Sprachbildung“ in ein erweitertes IQ Projekt „Bildung für Zugewanderte“ zu 2026 angekündigt. Hintergrund war, dass die Praxis gezeigt hat, dass es eines umfassenderen Konzeptes bedarf, in das auch weitere Themen wie schulische Bildung für Zugewanderte (z.B. VKL und VABO Klassen) und die Gestaltung der Übergänge einfließen. Dies wurde seitens des Bfl angestrebt, da bis dato keine Verwaltungsvorschrift des Landes Baden-Württemberg für diesen Bildungsbereich vorlag.

Im November 2025 hat das Kultusministerium des Landes Baden-Württemberg die „Verwaltungsvorschrift über die Grundsätze zur Sprachbildung und Sprachförderung (VwV Sprachbildung und Sprachförderung – SprachbildungsvwV)“ erlassen. Diese deckt nun über eine verpflichtende Vorschrift wesentliche Inhalte der durchgängigen Sprachbildung ab. Mit Inkraftsetzung der Verordnung erhalten alle Schulen in Baden-Württemberg den Auftrag, die durchgängige Sprachbildung umzusetzen. In Karlsruhe wird diese Verwaltungsvorschrift nun sukzessive an den schulischen Bildungseinrichtungen umgesetzt werden, beginnend mit den Vorbereitungsklassen.

Das IQ Projekt „Durchgängige Sprachbildung“ wurde dementsprechend in Abstimmung mit VME am 19. Mai 2026 in der bisherigen Ausgestaltung im Bfl als Projekt abgeschlossen. Eine Überführung in

ein IQ Projekt „Bildung für Zugewanderte“ erfolgt nunmehr nicht, sondern die durchgängige Sprachbildung wird in die kommunale Regelzusammenarbeit überführt.

Umsetzung und weiteres Vorgehen:

Die Verwaltungsvorschrift sieht ausdrücklich vor, dass Sprachbildung und Sprachförderung als dauerhafte, strukturierte und koordinierte Aufgabe entlang der Bildungsbiographie umgesetzt werden sollen. Dabei werden insbesondere die Gestaltung von Bildungsübergängen, die Verzahnung von Sprachförderung und Regelunterricht sowie die Einbindung ganztägiger Bildungsangebote hervorgehoben. Die Umsetzung dieser Anforderungen erfordert ein abgestimmtes kommunales Bildungsmanagement sowie eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Akteure vor Ort.

Daher werden die Sozial- und Jugendbehörde (SJB) und das Schul- und Sportamt (SuS) die Themen Sprachbildung, Bildungsübergänge und Ganztagesentwicklung im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit weiterhin gemeinsam bearbeiten und strategisch weiterentwickeln. Die Gesamtschau und ressortübergreifende Koordination dieser Themen liegt fortan bei der Stabsstelle Bildungsplanung im SuS.

Ein neues IQ-Projekt befindet sich derzeit in der Konzeptionsphase unter Leitung des BfI sowie des Büros für Beteiligung und Engagement (BBE), siehe Antwort 7.

Frage 2:

Welche konzeptionellen Ansätze zur Verbesserung der durchgängigen Sprachförderung gibt es, gemeinsam mit den zuständigen Stellen und Ämtern – insbesondere im Hinblick auf einen gelingenden Übergang Kita-Grundschule sowie im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026/27?

Im Hinblick auf einen gelingenden Übergang basiert die aktuelle Sprachförderung insbesondere auf dem Sprachförderkonzept des Landes „SprachFit – Auf den Anfang kommt es an“. Dieses wird sukzessive ausgebaut und fördert die Sprachentwicklung im Kita- und Schulbereich durch vielfältige Maßnahmen. Die verbindliche ergänzende Sprachförderung fokussiert den Übergang Kita-Grundschule. Wird bei der Einschulungsuntersuchung (ESU) intensiver Sprachförderbedarf festgestellt, folgt im letzten Jahr vor der Einschulung eine verpflichtende zusätzliche Sprachförderung im Umfang von vier Wochenstunden in Kleingruppen. Kinder, die trotz entsprechender Förderung die erforderlichen Kompetenzen für den Eintritt in die erste Klasse noch nicht erreicht haben, besuchen vor der Einschulung ein zusätzliches Jahr (Juniorklasse).

Zudem wird die pädagogische Qualität im Bereich Sprache für alle Altersgruppen in Kindertageseinrichtungen durch den übergeordneten Fachdienst Sprache, die Sprachfachkräfte direkt vor Ort in den Kitas und das Landesprogramm Sprach-Kitas gefördert.

Im kommenden Schulausschuss am 24.06.2026 wird in der Informationsvorlage zur Einführung von Juniorklassen ab dem Schuljahr 2026/27 an Grundschulen mit Bezug auf das SprachFit-Programm auf die Notwendigkeit eines gemeinsamen Konzepts von Land und Stadt zur durchgängigen Sprachbildung hingewiesen. Das Ziel dabei ist, Sprachbildung an den Bildungsübergängen systematisch aufeinander abzustimmen und Förderbrüche zu vermeiden. Zum anderen soll der Ganztags in den Blick genommen werden, um sprachliche Bildung über den gesamten Tagesverlauf hinweg wirksam zu gestalten.

Dies wird eine Aufgabe der nächsten Jahre sein und der Prozess soll im Herbst 2026 starten in Federführung der Stabsstelle Bildungsplanung des SuS. Die Stabsstelle Bildungsplanung übernimmt hierbei die strategische Koordination und die ressortübergreifende Abstimmung entlang der Bildungskette.

3. Welche konzeptionellen Überlegungen gibt es, den Zugang zu frühkindlicher Bildung für Kinder mit Sprachförderbedarf zu verbessern?

Strukturell wird die Verbesserung des Zugangs zu frühkindlicher Bildung für Kinder mit Sprachförderbedarf durch verschiedene konzeptionelle Maßnahmen sichergestellt. Eine zentrale Rolle spielt dabei die frühzeitige Identifikation von Sprachförderbedarfen, um Kinder möglichst früh zu unterstützen. Sprachförderung ist nicht als isolierte Maßnahme zu verstehen, sondern ist als alltagsintegrierter Bestandteil der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen verankert.

Der weiterentwickelte Orientierungsplan für Bildung und Erziehung Baden-Württemberg für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (WeOp) betont Sprache als grundlegende Voraussetzung für Bildungsprozesse und gesellschaftliche Teilhabe. Alle Kindertageseinrichtungen können durch den Fachdienst Sprache, der sukzessive ausgebaut wird, in der Umsetzung der sprachlichen Bildung geschult und begleitet werden. Inhaltlich stehen dabei insbesondere Sprachstandsdiagnostik, alltagsintegrierte Förderung, Elternarbeit, Mehrsprachigkeit sowie die Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte im Mittelpunkt.

Ebenso wichtig ist eine enge Zusammenarbeit mit den Familien. Niedrigschwellige Beratungsangebote, mehrsprachige Informationen sowie eine vertrauensvolle Bildungs- und Erziehungspartnerschaft tragen dazu bei, mögliche Zugangsbarrieren abzubauen und Eltern aktiv in die Sprachentwicklung ihrer Kinder einzubeziehen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Vernetzung beispielsweise von Kitas, Schulen, Gesundheitsdiensten und Frühförderstellen. Durch abgestimmte Unterstützungsstrukturen können Fördermaßnahmen frühzeitig eingeleitet und kontinuierlich begleitet werden.

Insgesamt erfordert die Verbesserung des Zugangs zu frühkindlicher Bildung für Kinder mit Sprachförderbedarf einen ganzheitlichen Ansatz, der frühzeitige Förderung, Chancengerechtigkeit, qualifiziertes Personal, Familienorientierung und eine nachhaltige strukturelle Unterstützung miteinander verbindet.

4. Welche Rolle wird dabei das überarbeitete oder gar neue Kita-Portal spielen?

Das Kita-Portal ist ein digitales Verwaltungs- und Vergabesystem für Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen. Es dient in erster Linie dazu, Anmeldungen von Eltern zu erfassen, Platzwünsche zu verwalten und die Vergabe verfügbarer Kita-Plätze zu koordinieren. Damit unterstützt es die Transparenz und Effizienz der Platzvergabe. Vor diesem Hintergrund ist die Rolle des Kita-Portals bei der Verbesserung des Zugangs zu frühkindlicher Bildung für Kinder mit Sprachförderbedarf begrenzt. Das Portal selbst kann bestehende strukturelle Herausforderungen wie Fachkräftemangel, Fehlplätze oder ungleiche Bildungschancen nicht lösen. Es dient der Information über Betreuungsangebote sowie der Vormerkung für Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung in der Stadt Karlsruhe und hat keine inhaltliche oder operative Funktion im Bereich der Sprachförderung.

Die eigentliche Verbesserung des Zugangs zu frühkindlicher Bildung und Sprachförderung erfordert dagegen pädagogische, personelle und infrastrukturelle Maßnahmen, die außerhalb des Aufgabenbereichs des Kita-Portals liegen.

5. Wie integriert das neue Projekt Bildung für Zugewanderte die gesamtgesellschaftliche Zunahme der Sprachförderbedarfe in Kita und Grundschule (als strukturelles Bildungsproblem)?

Grundsätzlich wird der steigende Sprachförderbedarf als gesamtgesellschaftliche Herausforderung verstanden, die einer abgestimmten kommunalen Bildungsstrategie entlang der gesamten Bildungskette bedarf. Hierfür ist kein neues Projekt „Bildung für Zugewanderte“ mehr vorgesehen, vgl. Antwort 1.

6. Wie reagiert die Stadtverwaltung auf den zunehmenden Sprachförderbedarf von sozial benachteiligten Kindern ohne Migrationshintergrund?

Die neuen Bundes- und Landesprogramme – insbesondere das Ganztagsförderungsgesetz, das Startchancenprogramm sowie SprachFit – dürfen nicht isoliert voneinander gedacht und umgesetzt werden. Sie verfolgen gemeinsam das Ziel, Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen frühzeitig und nachhaltig zu stärken – unabhängig davon, ob ein Migrationshintergrund vorliegt oder nicht.

Die Gesamtschau und Steuerung dieser Bildungsthemen sind im Landesprogramm Bildungsregionen verortet. Die Stadt Karlsruhe ist Bildungsregion und hat sich gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg zu einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft verpflichtet. Diese umfasst insbesondere eine abgestimmte Schul- und Bildungsentwicklung sowie die enge Zusammenarbeit von Schulen, Kitas, Jugendhilfe und weiteren Bildungsakteuren. Die Stabsstelle Bildungsplanung im SuS übernimmt hierbei die Aufgabe, die unterschiedlichen Programme, Zuständigkeiten und Akteure innerhalb dieser Verantwortungsgemeinschaft strategisch zusammenzuführen, um Ziele und Konzepte zu entwickeln.

Mit der strategischen Bündelung dieser Themen in der Stabsstelle Bildungsplanung etabliert die Stadt Karlsruhe schrittweise eine integrierte Steuerung von Sprachbildung, Ganztagsentwicklung und Bildungsgerechtigkeit. Damit wird deutlich, dass Sprachbildung nicht als isolierte Fördermaßnahme verstanden wird, sondern als Bestandteil einer ganzheitlichen kommunalen Bildungsstrategie entlang der gesamten Bildungsbiografie.

Mit dieser Aufgabe steht die Stabsstelle Bildungsplanung aktuell am Beginn des Prozesses.

7. Welche Maßnahmen werden durch die Neukonzeption künftig nicht mehr Teil des IQ Projekts sein? Welche neuen Maßnahmen werden künftig Teil sein?

Aktuell wird ein neues IQ Projekt konzipiert, das die Bildungsgerechtigkeit im Kontext des Zusammenhalts, der Demokratieförderung und Beteiligung adressiert. Das IQ Projekt wird mit einem detaillierten Konzept im Integrationsausschuss im November 2026 vorgestellt, um dann in die Umsetzung zu starten.

Wesentliches Ziel ist es, ein funktionierendes, solidarisches Gemeinwesen zu stärken und einem Vertrauensverlust – auch in die Verwaltung – und Entwertungsprozessen aktiv zu begegnen. Hier soll insbesondere versucht werden, einen besseren Zugang zu bislang für die Verwaltung schwer zugänglichen Zielgruppen zu erreichen.

Dies soll durch niedrigschwellige, greifbare Prozesse erfolgen, bei denen die Selbstwirksamkeit der Zivilgesellschaft im Vordergrund steht, nicht abstrakte Prozesse. Vorgesehene Inhalte sind z.B. der Engagementcampus, niedrigschwellige, „unkonventionelle“ politische Bildung an Schulen (z.B. Rap-Workshops), Biographiegespräche, niedrigschwellige Gesprächsformate zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft.

Das neue IQ Projekt agiert insbesondere beim Schwerpunkt Bildungsgerechtigkeit nicht primär innerhalb des strukturellen Regelsystems (also Schule oder Kita mit Ressourcen und Strukturen des Systems), sondern dort, wo das Regelsystem bestimmte Gruppen bislang nicht oder nicht ausreichend erreicht.

Es ergänzt die strukturelle Bildungssteuerung der Stadt Karlsruhe. Während Sprachbildung, Bildungsübergänge, Ganztagsentwicklung und Bildungsgerechtigkeit im Regelsystem über die Stabsstelle Bildungsplanung im SuS koordiniert werden, setzt das neue IQ-Projekt dort an, wo Regelsysteme bislang nur begrenzt Zugang zu bestimmten Zielgruppen finden. Im Mittelpunkt stehen Vertrauen, Beteiligung, demokratische Selbstwirksamkeit und Brücken in bestehende Bildungs-, Beteiligungs- und Unterstützungsstrukturen. Das Projekt arbeitet niedrigschwellig, sozialräumlich und zielgruppenorientiert. Es ersetzt keine Regelaufgaben von Schule, Jugendhilfe oder Bildungsplanung,

sondern ergänzt diese durch Formate, die Zugänge eröffnen, Beteiligung ermöglichen und Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft stärker miteinander in Beziehung bringen.

Federführend sind das Bfl und das BBE. In einem ersten Schritt sind ferner die Volkshochschule und der Stadtjugendausschuss an der Konzeption beteiligt. Die noch engere Zusammenarbeit dieser vier Dienststellen in diesem Themenbereich bietet dezernatsübergreifend den Mehrwert der besseren Erreichbarkeit von Zielgruppen und der idealen Nutzung von MultiplikatorInnen.

Die Einrichtung eines neuen IQ-Projektes für dieses Themenfeld ermöglicht es, dieses Themenfeld systematisch, dezernatsübergreifend und ressourcensparend zu bearbeiten.

Das IQ-Projekt wird aus bestehenden Mitteln und ggf. Drittmitteln umgesetzt.

Weitere Dienststellen wie SJB und SuS sowie der Bildungscampus Weststadt, die Karlsruhe-Stiftung, das Bündnis für Demokratie und Menschenrechte werden eingebunden. Die konkreten weiter zu beteiligenden Dienststellen werden sich nach Fertigstellung des Konzeptes und im laufenden Prozess definieren.